



Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 8. Januar 2014

Nummer 1

- 1 **Bekanntmachung**
Allgemeinverfügung zur sofortigen Beendigung
illegaler Altkleidersammlungen Seite 1

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 2 **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der**
Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Seite 3
Arbeitstitel: „Südlich Friedensstraße“ in Köln-Porz-Elsdorf

- 3 **Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im
vereinfachten Verfahren Seite 5
Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler

- 4 **Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im
beschleunigten Verfahren Seite 5
Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Alttadt/Nord

- 5 **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**
gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch Seite 6
Arbeitstitel: Nördlich Scheidweiler Straße/Maarweg in
Köln-Braunsfeld

- 6 **Widmung eines Teilstücks der Veit-Stoß-Straße in**
Müngersdorf Seite 8

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

- 7 **Öffentliche Ausschreibung nach VOB**
Errichtung eines temporären Erweiterungsbaus in
Containerbauweise, Neue Sandkaul 23, Köln -
Schlüsselfertiger Bau Systembau - 2013-2495-2-c Seite 8

- 8 **Öffentliche Ausschreibung nach VOB**
Neubau Hilde-Domin-Schule, Florentine-Eichler-
Straße, Köln - Schlüsselfertiger Bau konventionell -
2013-2436-2-c Seite 9

- 9 **Öffentliche Ausschreibung nach VOB**
Offenes Verfahren
Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1, Köln -
Maurerarbeiten - 2013-2418-2-c Seite 10

Öffentliche Ausschreibung nach VOL

- 10 **Öffentliche Ausschreibung nach VOL**
Offenes Verfahren
Dienstleistung Umzüge und Transporte im
Stadtgebiet Köln - 2013-2395-5-r Seite 11

- 11 **Öffentliche Ausschreibung nach VOL**
Offenes Verfahren
Mahd der Rheindeiche, -böschungen und Hochwasser-
leitedämme für 2014-2016 - 2013-2320-3-q Seite 13

- 1 **Bekanntmachung**
Allgemeinverfügung zur sofortigen Beendigung
illegaler Altkleidersammlungen

Gemäß § 62 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts-
gesetz (kurz: KrWG), Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirt-
schaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaf-
tung von Abfällen vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das
durch § 44 Absatz 4 des Gesetzes vom 22. Mai 2013 (BGBl.
I S. 1324) geändert worden ist, erlässt der Oberbürgermeister
der Stadt Köln nachfolgende Verfügung.

I. Allgemeinverfügung

1. Alle gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen von Altkleidern, Alttextilien und Schuhen im Entsorgungsgebiet der Stadt Köln, die bis zur Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung nicht gemäß § 18 KrWG angezeigt wurden, werden sofort nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung untersagt.
2. Sämtliche Sammelcontainer, die in der Stadt Köln zur gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlung von Altkleidern, Alttextilien und Schuhen aufgestellt worden sind und die nicht Teil einer nach § 18 KrWG angezeigten gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlung sind, müssen von den Trägern der Sammlung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung entfernt werden. Die erneute Aufstellung von Container wird untersagt.
3. Für den Fall, dass der Träger einer Sammlung der Anordnung nach Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung nicht nachkommt, wird ein Zwangsgeld in Höhe von 5.000,00 € angedroht. Wenn nicht sämtliche in der Stadt Köln aufgestellten Sammelcontainer gemäß Ziffer 2 innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe entfernt oder erneut aufgestellt werden, wird die Entfernung dieser Container im Wege der Ersatzvornahme angedroht. Die voraussichtlichen Kosten der Ersatzvornahme betragen ca. 150,00 € pro Container.
4. Eigentümer von Grundstücken, auf denen sich entgegen Ziffer 2 dieser Verfügung Sammelcontainer befinden, haben das Betreten dieser Grundstücke zur Entfernung dieser Container durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde und deren Beauftragte, zum Beispiel die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, zu dulden.
5. Hinsichtlich der Ziffern 1 bis 4 dieser Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
6. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

II. Begründung

Seit 01.06.2012 sieht das Kreislaufwirtschaftsgesetz vor, dass gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen von Abfällen nur noch nach den entsprechenden Anzeigen durchgeführt wer-

den dürfen. In der Vergangenheit ist es häufig zu widerrechtlichen Sammlungen von Altkleidung mit einer Vielzahl widerrechtlich aufgestellter Container auf öffentlichen und privaten Grundstücken gekommen. Zudem hat der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln am 19.11.2013 entschieden, künftig Altkleidung durch die mit der Abfallentsorgung beauftragten Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH für die Stadt Köln sammeln zu lassen.

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln ist als Ordnungsbehörde gemäß § 1 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz in Verbindung mit § 5 Ordnungsbahndengesetz Nordrhein-Westfalen (OBG) sachlich und nach § 4 OBG NRW als örtlich zuständige Behörde befugt, diese Allgemeinverfügung zu erlassen.

Ermächtigungsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist § 62 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 KrWG.

Nach § 62 KrWG kann die zuständige Behörde im Einzelfall die erforderlichen Anordnungen zur Durchführung dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen treffen. Für den Erlass dieser Allgemeinverfügung besteht ein Durchführungs- bzw. Vollzugserfordernis nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Ein solches Durchführungserfordernis ist immer dann gegeben, wenn eine nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz bestehende Rechtspflicht verletzt wird oder droht verletzt zu werden. Dies ist hier der Fall. Nach § 18 Abs. 1 KrWG sind gemeinnützige Sammlungen im Sinn des § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 KrWG und gewerbliche Sammlungen im Sinn des § 17 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 KrWG spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme durch ihren Träger der zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Anzeige sind die Unterlagen gemäß § 18 Abs. 2 bzw. gemäß § 18 Abs. 3 KrWG beizufügen.

Vor Ablauf der in § 18 Abs. 1 KrWG geregelten 3-Monatsfrist darf mit der gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlung nicht begonnen werden. Die Anzeigepflicht besteht auch für Sammlungen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschaftsgesetzes am 01.06.2012 bereits durchgeführt wurden. § 72 Abs. 2 KrWG regelt hierzu, dass diese Sammlungen innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis spätestens 31.08.2012, durch ihren Träger der zuständigen Behörde anzuzeigen waren. Nur unter der Voraussetzung, dass die Anzeige rechtzeitig erfolgt ist, durfte eine Sammlung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kreislaufwirtschaftsgesetzes bereits durchgeführt wurde, fortgeführt werden, bis möglicherweise eine Entscheidung der Behörde nach § 18 Abs. 5 oder 6 KrWG ergeht.

Zu 1.:

Mit dieser Allgemeinverfügung werden alle gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen untersagt, bei denen die Anzeige nach § 18 Abs. 1 KrWG bzw. nach § 72 Abs. 2 KrWG in Verbindung mit § 18 Abs. 1 KrWG unterblieben ist, jedoch Sammlungen zum Beispiel mit aufgestellten Altkleidercontainer schon begonnen wurden. Die Träger solcher nicht angezeigter Sammlungen verstoßen gegen § 18 Abs. 1 KrWG. Zur Durchführung von § 18 Abs. 1 KrWG ist deshalb die Untersagung dieser Sammlungen geboten. Sie ist auch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die geordnete Sammlung der genannten Abfälle durch den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und die zugelassenen gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen ungestört erfolgen kann. Zudem werden fortgesetzte Ordnungswidrigkeiten unterbunden. Weniger einschneidende Maßnahmen wie z. B. das Versiegeln der Sammelcontainer führen nicht zu dem Ziel, nur noch ordnungsgemäß angezeigte Sammlungen zuzulassen. Das Interesse, mit Altkleidung Erlö-

se zu erzielen, muss hinter der ordnungsgemäßen Abfallentsorgung in einer Großstadt wie Köln zurückstehen.

Zu 2.:

Die Entfernung sämtlicher widerrechtlich aufgestellter Sammelcontainer ist erforderlich, um eine Gefährdung des Verkehrs, die Verschmutzung des öffentlichen Straßenraums, die Beeinträchtigung der betroffenen Eigentümer der privaten Grundstücke und die Gefährdung der ordnungsgemäßen Entsorgung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zu verhindern. Diese Beeinträchtigungen lassen sich nicht mit geringer belastenden Maßnahmen verhindern.

Zu 3.:

Gemäß § 55 Abs. 1 VwVG NRW kann eine auf Handeln oder Unterlassen gerichtete Allgemeinverfügung mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden, wenn sie unanfechtbar ist oder wenn ein Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung hat.

Das hier zu Anordnung 1 angedrohte Mittel des Zwangsgeldes ist geeignet, die widerrechtliche Sammlung von Altkleidung zu unterbinden. Es ist auch in der Höhe von 5.000 € angemessen, da mit den widerrechtlichen Sammlungen hohe Erlöse erzielt werden. Es ist in diesem Zusammenhang das mildeste Zwangsmittel. Andere, weniger belastende Zwangsmittel sind im vorliegenden Fall nicht ersichtlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das angedrohte Zwangsgeld festgesetzt und beigetrieben wird, wenn der Anordnung zu 1. nicht Folge geleistet wird.

Das zur Anordnung 2 angedrohte Zwangsmittel der Ersatzvornahme ist geeignet, angemessen und verhältnismäßig, das widerrechtliche Aufstellen von Sammelcontainern auf öffentlichen und privaten Grundstücken zu beenden und das künftige Aufstellen zu verhindern.

Das Zwangsmittel Zwangsgeld ist nicht geeignet, um die Container zügig zu entfernen. Somit ist die Ersatzvornahme hier das mildeste geeignete Zwangsmittel.

Es wird darauf hingewiesen, dass die angedrohte Ersatzvornahme festgesetzt und durchgeführt wird, wenn die Anordnung zu 2. nicht oder nicht rechtzeitig befolgt wird.

Zu 4.:

Mit Ziffer 4 der Allgemeinverfügung werden die Eigentümer der Grundstücke, auf denen im Rahmen von nicht angezeigten gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen Sammelbehälter aufgestellt wurden, verpflichtet, die Entfernung dieser Sammelbehälter durch die Untere Abfallwirtschaftsbehörde und deren Beauftragte, zum Beispiel die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, im Wege der Ersatzvornahme zu dulden. Die Untersagung der nicht angezeigten gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen würde ins Leere laufen, wenn die Untere Abfallwirtschaftsbehörde und deren Beauftragte keine Möglichkeit hätten, die fraglichen Grundstücke zum Zwecke der Entfernung der Sammelbehälter zu betreten. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden durch diese Duldungspflicht nur in geringem Maße in ihren Rechten beeinträchtigt, da die Sammelcontainer im Regelfall von öffentlichem Straßenland aus zugänglich sind.

Zu 5.:

Rechtsgrundlage für die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Danach kann die sofortige Vollziehung eines Verwaltungsaktes angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten liegt. Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der Untersa-

gung der nicht angezeigten gewerblichen und gemeinnützigen Sammlungen sowie an den Anordnungen zur Entfernung der im Rahmen nicht angezeigter Sammlungen aufgestellten Sammelbehälter ergibt sich aus dem Erfordernis der Sicherung der Funktionsfähigkeit einer geordneten Abfallentsorgung. Illegale Sammlungen beeinträchtigen dies. Ohne Genehmigung aufgestellte Sammelbehälter, egal ob auf öffentlichem oder privatem Grund, beeinträchtigen das Stadtbild, führen zu Verschmutzungen, für die sich niemand verantwortlich fühlt, können den Verkehr beeinträchtigen und führen immer wieder zu Beschwerden aus der Bevölkerung. Langwierige Verfahren führen zur Fortdauer der Belastungen, anhaltenden Beeinträchtigungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers und bei nicht sicherheitsgeprüften Containern schlimmstenfalls zu Unfällen mit Personenschäden.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz schreibt vor, dass vor der Aufnahme der gewerblichen und der gemeinnützigen Sammlung insbesondere zu prüfen ist, ob die in der Sammlung erfassten Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet werden. Auch ist zu prüfen, ob der gewerblichen Sammlung möglicherweise überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen. Diese Prüfung wird vereitelt, wenn Sammlungen ohne die nach § 18 Abs. 1 KrWG vorgeschriebene Anzeige durchgeführt werden. Deshalb besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, sowohl die Anzeigepflichten nach § 18 Abs. 1 KrWG als auch die daran geknüpften Kontrollmöglichkeiten durchzusetzen. Außerdem gilt es, durch rasches und entschlossenes Handeln Nachahmungseffekte zu verhindern und die fortgesetzten Ordnungswidrigkeiten zu beenden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt auch im überwiegenden Interesse der beteiligten privaten Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücken ungefragt Sammelcontainer aufgestellt werden und die im Einzelfall von jedem Eigentümer mit privatrechtlichen Mitteln entfernt werden müssten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Hinweis:

Gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO hat die Klage wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung, so dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einer Klage angegriffen wird. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO das Verwaltungsgericht Köln angerufen und die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden.

Köln, den 20.12.2013

In Vertretung
gez. Henriette Reker
Beigeordnete

2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Arbeitstitel: „Südlich Friedensstraße“ in Köln-Porz-Elsdorf

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr hat ein Projektentwickler für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Südlich Friedensstraße“ ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von circa 42.000 qm. Im Norden grenzt unmittelbar die Friedensstraße an. Im Westen grenzt das Wohngebiet „Tergartenstraße“ an. Im Süden und im Osten liegen landwirtschaftliche Nutzflächen. Die genaue Lage kann dem Lageplan entnommen werden.

Ziel der Planung ist es - der Kölner Wohnungsbaupolitik im Wohnungsbauprogramm 2015 folgend - im Stadtteil Elsdorf ein Gelände für circa 135 Wohneinheiten (WE) in Form von Geschosswohnungsbau und circa 59 Wohneinheiten (WE) in Form von Einfamilienhäusern zu entwickeln. Der Geschosswohnungsbau soll insgesamt für den öffentlich geförderten Wohnungsbau vorgesehen werden. Die mehrgeschossigen Gebäude sind entlang der Friedensstraße sowie auf der der Autobahn BAB 59 zugewandten Gebietsseite geplant. Die Einfamilienhäuser liegen dahinter in Richtung Süden und in Richtung zum Wohngebiet „Tergartenstraße“.

Das städtebauliche Planungskonzept wird am Donnerstag, den 16. Januar 2014 um 19 Uhr in der katholischen Grundschule Kupfergasse, Kupfergasse 31, 51145 Köln, öffentlich vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen und können während der Veranstaltung Vorschläge zur Planung äußern.

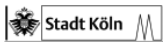
Telefonische Auskünfte können zu den regulären Bürozeiten im Stadtplanungsamt unter den Rufnummern 0221 / 221-22800 und 221-27044 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 24. Januar 2014 an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Porz, Herrn Willi Stadoll, Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein:

Herr Willi Stadoll
Bezirksbürgermeister
des Stadtbezirkes Porz

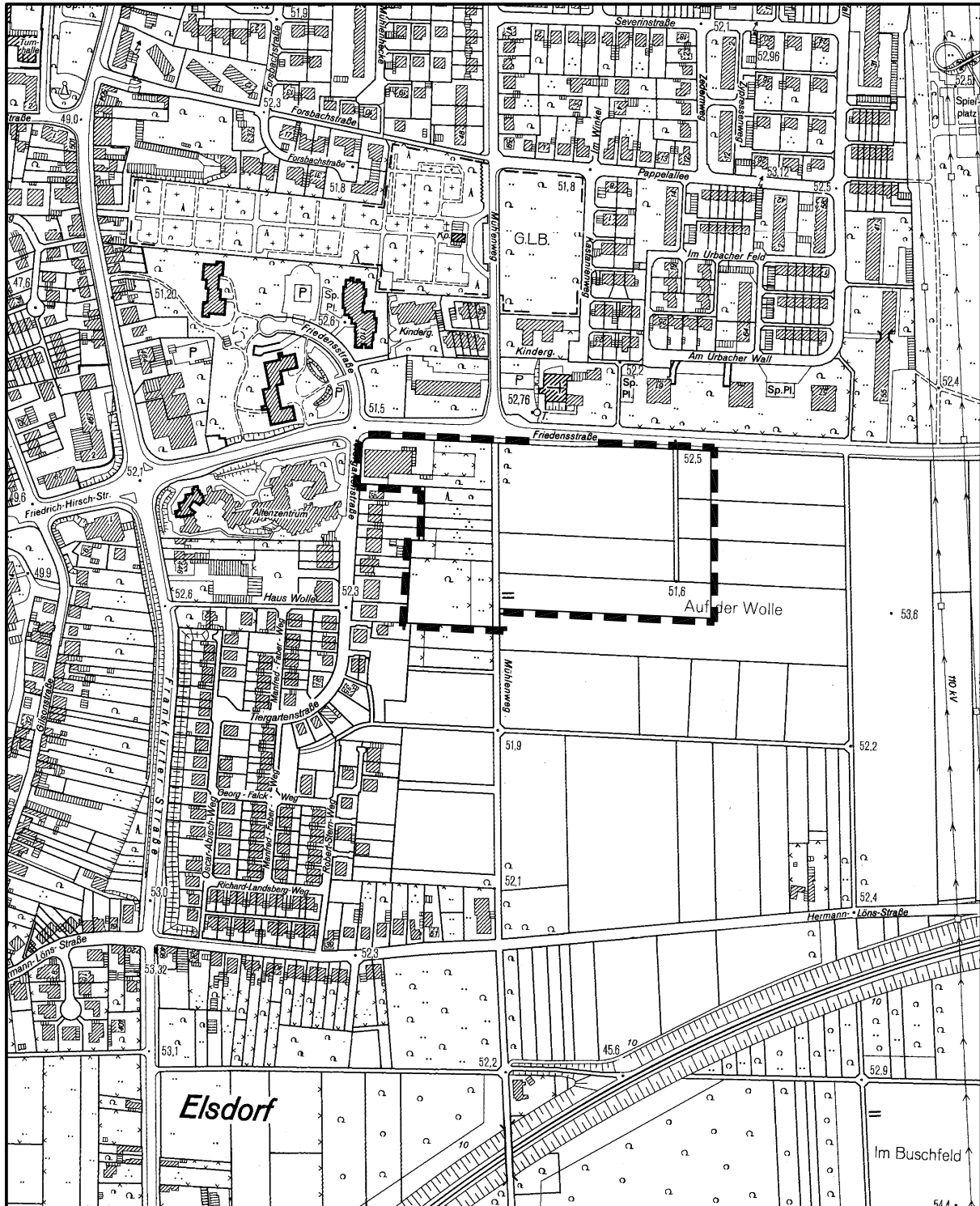
Informationen zu Bebauungsplanverfahren im Stadtbezirk Porz finden Sie auch im Internet unter <http://www.stadt-koeln.de/4/stadtplanung/bebauungsplaene/porz/>



Stadtplanungsamt

Anlage 1

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Südlich Friedensstraße in Köln - Porz - Elsdorf



Maßstab 1 : 5 000

50 0 100 200 300 Meter



Planwirkungsbereich der Vorlage zur Orientierung von Mitgliedern des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen, die wegen Befangenheit an den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

3 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im vereinfachten Verfahren

Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 60539/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Griesberger Straße, Frohnhofstraße, Weilerstraße und der Chorbuschstraße in Köln-Esch/Auweiler

Arbeitstitel: Griesberger Straße in Köln-Esch/Auweiler

Ziel der Planung ist die Erhaltung des historischen Dorfkerns von Esch mit seiner ortsbildprägenden Bau- und Freiflächenstruktur. Das Planungsziel deckt sich mit der örtlichen Erhaltungssatzung der Stadt Köln vom 01.02.1992.

Hinweis: Gemäß § 13 Absatz 3 Baugesetzbuch wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 60539/04 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 16. Januar bis 17. Februar 2014 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09.B 04.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 17. Dezember 2013 Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

4 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs im beschleunigten Verfahren

Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Alttadt/Nord

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14. November 2013 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 66453/18 mit gestalterischen Festsetzungen für das Flurstück 575 sowie Teilflächen der städtischen Flurstücke 583 und 733 (alle Gemarkung Köln, Flur 21) in Köln-Alttadt/Nord.

Arbeitstitel: Magnusstraße in Köln-Alttadt/Nord

Ziel der Planung ist es, an der Alten Wallgasse/Magnusstraße in Köln-Alttadt/Nord über dem bestehenden Parkhaus eine Wohnbebauung zu errichten.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 66453/18 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 16. Januar bis 17. Februar 2014 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09.C 21.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 19. Dezember 2013 Der Oberbürgermeister,
in Vertretung
gez. Franz-Josef Höing,
Beigeordneter

5 Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Nördlich Scheidtweiler Straße/Maarweg in
Köln-Braunsfeld

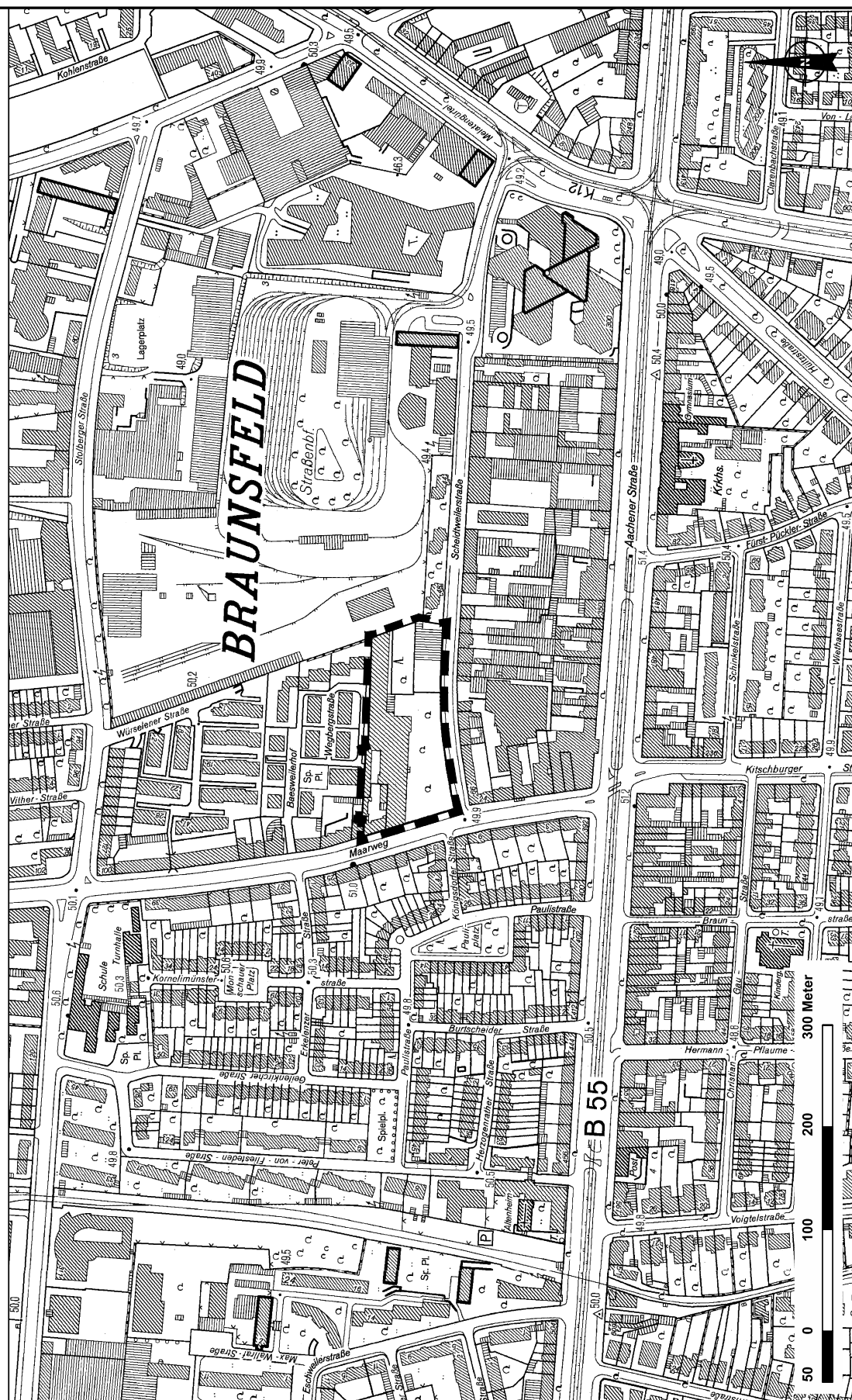
In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr hat ein Investor für das Grundstück nördlich der Scheidtweiler Straße/Ecke Maarweg eine Mehrfachbeauftragung zur Beplanung dieses Areals mit dem Arbeitstitel Maarweg/Scheidtweiler Straße durchgeführt. Ziel ist eine Beplanung mit Wohngebäuden und in untergeordnetem Umfang mit gewerblich-betrieblicher Nutzung. Es wird eine Änderung des bestehenden Planungsrechtes durch die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes angestrebt. Der erste Rang der oben genannten Mehrfachbeauftragung, der als Grundlage für die Aufstellung des künftigen Bebauungsplanes dient, soll am 15.01.2014 um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal (7. Etage) des Bezirksrathauses des Stadtbezirkes Lindenthal, Aachener Straße 220 in 50931 Köln vorgestellt werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen und können während der Veranstaltung Vorschläge zur Planung äußern.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich 22.01.2014 an die Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes Lindenthal, Frau Blömer-Frerker, Bezirksrathaus Lindenthal, Aachener Straße 220, 50931 Köln, gerichtet werden.

Es lädt ein: gezeichnet Helga Blömer-Frerker
Bezirksbürgermeisterin des
Stadtbezirkes Lindenthal

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nördlich Scheidtweilerstraße / Maarweg in Köln - Braunsfeld



6 Widmung eines Teilstücks der Veit-Stoß-Straße in Müngersdorf

Die Widmung eines ca 45 m Teilstücks der Veit-Stoß-Straße in Köln-Müngersdorf neben dem Grundstück Rethelstr. 10 (Gemarkung Müngersdorf, Flur 78, Teilstück aus Flurstück 2507), als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf Fußgänger, Radfahrer und Zufahrt zu den Garagen wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 62,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22940) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Ulrike Willms, Amtsleiterin

7 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Errichtung eines temporären Erweiterungsbaus in Containerbauweise, Neue Sandkaul 23, Köln - Schlüselfertiger Bau Systembau - 2013-2495-2-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: [Online-Formular](#)

Für Selbstabholer: [Ausgabestelle](#)

Vergabenummer: 2013-2495-2-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung - VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher

von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung:

Neue Sandkaul 23, 50859 Köln Widdersdorf

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Die Olympia-Grundschule Neue Sandkaul 23 in Köln Widdersdorf soll durch einen Container-Solitärbau erweitert werden. Dazu sind insgesamt 92 miteinander verbundene Raummodule verschiedener Abmessungen als Klassenraumcontainer mit Nebenräumen und WC-Räumen geplant.

Die 2-geschossige Anlage soll zweihüftig ausgeführt werden. Es ist ein innenliegendes Treppenhaus sowie eine außenliegende Treppenanlage geplant.

Die kombinierte Raummodul-/Containeranlage soll gekauft werden und neben dem bestehenden, konventionell errichteten Schulgebäude auf der öffentlichen Frei-/Grünfläche aufgestellt werden.

Die Fertigstellung der baulichen Anlage inklusive Luftfreimesung soll bis zum 31.07.2014 erfolgen, da es zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 in Betrieb gehen soll.

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

92 miteinander verbundene Raummodule mit unterschiedlichen Funktionen für

7 Klassenräume, 5 OGS-Räume, 2 Bewegungsräume

WC-Anlagen für Mädchen, Jungen, Lehrer, Behinderte

Putzmittel-, Abstell-, Hausanschluss-, Nebenräume

Flur, Windfang, Treppenhaus, Treppenanlage.

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Ende 07.2014

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien
Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100%

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-25216, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 9,20 Euro, Bei Versand: 11,60 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 22.01.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 29.01.2014, 10 Uhr

Zuschlagsfrist: 29.04.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Florentine-Eichler-Staße 1, 51067 Köln-Holweide

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Neubau eines zweigeschossiges Schulgebäude in konventioneller Bauweise.

Die Abmessungen des Gebäudes lauten wie folgt:

Länge: circa 58,72 m

Breite: circa 15,76 m

Firsthöhe: circa 7,72 m

Das Gebäude verfügt über folgende Berechnungswerte:

Brutto-Grundfläche (BGF): circa 1.788 m²

Brutto-Rauminhalt (BRI): circa 6.708 m³

Netto-Grundfläche (NGF): circa 1.546 m²

Die Funktionalausschreibung beinhaltet die komplette Erstellung eines voll funktionsfähigen

Gebäudes (Schule) ohne die Erstellung der Außenanlagen und der Möblierung.

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: ja

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

siehe Kurze Beschreibung

Optionen: nein

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 395 Tage

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 04/2014 Ende 05/2015

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kationen und Sicherheiten: §17 VOB/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Generalunternehmerleistung

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

Nachweise gemäß Punkt 9 der Bewerbungsbedingungen der Stadt Köln

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

Nachweise gemäß Punkt 9 der Bewerbungsbedingungen der Stadt Köln

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

Nachweise gemäß Punkt 9 der Bewerbungsbedingungen der Stadt Köln

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise:

Die geforderten Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen. Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100% Preis

8 Öffentliche Ausschreibung nach VOB Neubau Hilde-Domin-Schule, Florentine-Eichler-Straße, Köln - Schlüsselfertiger Bau konventionell - 2013-2436-2-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: [Online-Formular](#)

Für Selbstabholer: [Ausgabestelle](#)

Vergabenummer: 2013-2436-2-c

Verfahrens-/Vertragsart: öffentliche Ausschreibung - VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-25216, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 41,20 Euro, Bei Versand: 45,60 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 05.02.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 13.02.2014, 10 Uhr

Zuschlagsfrist: 13.05.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Aufgrund der gesamtstädtischen Betriebsferien und Feiertage ist das Zentrale Vergabeamt vom 23.12.2013 bis einschließlich 01.01.2014 geschlossen. In dieser Zeit können Sie uns nicht erreichen. Am 02.01.2014 stehen wir Ihnen wieder wie gewohnt zur Verfügung. Wir bitten Sie dieses bei Ihrer Planung und Bearbeitung zu berücksichtigen.

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

9 Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Offenes Verfahren

Bezirksrathaus Chorweiler, Pariser Platz 1, Köln - Maurerarbeiten - 2013-2418-2-c

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: [Online-Formular](#)

Für Selbstabholer: [Ausgabestelle](#)

Vergabenummer: 2013-2418-2-c

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren - VOB

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstan-

dards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: 50765 Köln-Chorweiler

Kurze Beschreibung des Auftrags: Rohbau-, Mauer- und Stahlbetonarbeiten

Ausführungsbeginn: 03/2014, Abschluss: 04/2015

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags:

- Erstellung von circa 30 Türöffnungen in bestehenden Wänden aus Mauerwerk und Stahlbeton, teilweise im Sägeverfahren
- Materialgleicher Verschluss von circa 5 Öffnungen in Stahlbetondecken
- Beseitigung von circa 5 Decken und Deckenteilen aus Stahlbeton im Sägeverfahren
- Beseitigung von circa 50 m² Stahlbetonwänden im Sägeverfahren
- Erstellung von circa 125 m² KS- und Porenbeton-Mauerwerksflächen in mehreren Einzelflächen
- Herstellung von TGA-Durchbrüchen in Decken und Wänden
- Herstellung von TGA-Kernbohrungen in Decken und Wänden
- Brandschutztechnischer (Mörtel) Verschluss von TGA-Öffnungen in Decken und Wänden
- circa 10 m Ergänzungen von Sichtmauerwerk-Klinkerflächen vor TGA-Leitungstrassen
- Erstellung einer Lüftungsleitung im Erdreich einschließlich Lüftungsturmfundament
- Beiputzarbeiten als Nebenleistungen zu den TGA-Durchbrüchen
- Schutz- und Sicherungsmaßnahmen als Nebenleistungen zu den vorgenannten Leistungen

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5,0 %; Sicherheit für die Mängelansprüche: 3,0 %

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §16 VOB/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Die Durchführung der Arbeiten erfolgt zeitversetzt, unabhängig voneinander in zwei Bauabschnitten, jeweils in einem geräumten Gebäudeabschnitt.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt. Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

- Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre
- Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung in Höhe von 250.000 Euro oder Erklärung, dass eine solche im Auftragsfall abgeschlossen wird.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

- Referenzliste von mindestens 3 gleichwertigen Projekten mit Angabe der Ansprechpartner mit Telefonnummern.
- Das für das Projekt vorgesehene technische Personal, Anzahl und Qualifikation des zum Einsatz kommenden Fachpersonals.

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: mit dem Angebot

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): niedrigster Preis zu 100%

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-25216, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 16,20 Euro, Bei Versand: 20,60 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 30.01.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 10.02.2014, 10.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 12.05.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieterinnen und Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung

Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen: siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss

Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 16.12.2013

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

10 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Offenes Verfahren Dienstleistung Umzüge und Transporte im Stadtgebiet Köln - 2013-2395-5-r

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle

Vergabenummer: 2013-2395-5-r

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren - VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung:

Abschluss einer Rahmenvereinbarung, Laufzeit 12 Monate

Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Köln

Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung in Monaten: 12

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Durchführung von Umzügen und Transporten innerhalb der Stadtverwaltung Köln unter Federführung der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Umzüge beziehen sich auf das gesamte Stadtgebiet Köln und beinhalten neben den regelmäßig anfallenden Leistungen eventuell auch diverse Großumzüge einzelner Ämter oder zum Beispiel Auslagerungen an Schulen. Beginn 01/05/2014, Abschluss 30/04/2015

Aufteilung in Lose:

Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Optionen: ja

Der Vertrag erstreckt sich zunächst auf den Zeitraum vom 01.05.2014 bis 30.04.2015. Dem Auftraggeber wird die Option eingeräumt – zu gleichen Konditionen unter Berücksichtigung des Lebenshaltungs-Indexes – den Vertrag durch einseitige Erklärung um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern, längstens bis zu einer Gesamtlaufrzeit von insgesamt vier Jahren.

Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden.

Zahl der möglichen Verlängerungen: 3

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 12 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: §18 VOL/B, - Vorlage Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt, - Nachweis einer ausreichenden Betriebshaftpflicht und Güterschadenshaftpflichtversicherung, Siehe auch Verdingungsunterlagen

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B, siehe Verdingungsunterlagen

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Abtretungen an Dritte (Zessionen) werden nicht anerkannt.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Der Zuschlag wird nur an Bewerber erteilt, die in der Lage sind, die ordnungsgemäße Durchführung der Umzüge und Transporte zu gewährleisten und die gleichartige Arbeiten in den letzten Jahren bereits ausgeführt haben, und dies schriftlich belegen können.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit entsprechende Angaben zu machen.

Die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister ist schriftlich nachzuweisen.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

Die Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung nicht älter als 3 Monate sein. Fehlende Nachweise führen zum Ausschluss beim Vergabeverfahren, falls diese nicht auf Aufforderung innerhalb einer Frist von maximal 6 Tagen nachgereicht werden. Folgende Zertifizierungen, Unterlagen und Nachweise werden abgefordert:

- Aktuelle Referenzliste der wesentlichen (mindestens 4), in den letzten 3 Jahren vergleichbare Leistungen, unter Angabe der ausgeführten Leistungen, der Ausführungsdauer, sowie Umsatzabfragen; die jeweiligen Referenzabsprechpartner sind namentlich mit Funktion und Telefonnummer zu benennen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Finanzbehörde
- Nachweise über Großumzüge (ab 250 Büroarbeitsplätze) innerhalb der letzten 3 Jahre
- Angaben zum Gesamtumsatz des Unternehmens, sowie der Umsatz aus Leistungen, die mit der zu vergebenden Gesamtleistung oder Teilen dieser Leistung vergleichbar sind (Geschäftsjahre 2010, 2011, 2012)
- Angaben zur Personalentwicklung (Einstellungen, Wechsel) der letzten 3 Jahre (2010, 2011, 2012) u.a. durchschnittliche Beschäftigungsanzahl (sowohl Belegschaft, als auch Führungspersonal)
- Bescheinigung der Versicherung bezüglich der geforderten Haftpflichtversicherung (siehe Verdingungsunterlagen/Leistungsverzeichnis)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft.

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Sozialversicherungsträgers
- Bestätigung, dass die Dienstleistung mit eigenem festangestelltem und qualifiziertem Personal durchgeführt wird
- Nachweis Zertifizierung nach DIN ISO 9001; für ausländische Bieter gilt eine gleichwertige Zertifizierung aus dem Herkunftsland
- Erläuterung zur Sicherstellung der definierten Reaktionszeiten bei Niederlassungen, welche sich weiter als 50 Kilometer von Köln entfernt befinden
- Firmenprofil (insbesondere Unternehmensstruktur, Aufbauorganisation, Leistungsspektrum, Betreuungsnetz, Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, welche sich ausschließlich mit der Logistik und Organisation der Umzüge und Transporte beschäftigen)
- Qualifikationsnachweise über die Berufliche Befähigung des Dienstleistungserbringers, der Führungskräfte und der Projektleitung
- Auflistung der Beschreibung (Typ, Klasse, Hersteller, Ladenvolumen, Erstzulassung, Ausstattung) der vorhandenen Transportmittel/-hilfsmittel, sowohl hinsichtlich Qualität, als auch Quantität
- Konzept bezüglich umweltfreundlichen und energieeffizienten Leistungserbringung (zum Beispiel Abgasnormen, Feinstaubplaketten, CO₂-Ausstoß der Fahrzeuge, Wiederverwendungen von Verpackungsmaterial, Entsorgungen, umweltfreundliche Arbeitsmittel)
- Einverständniserklärung zur Besichtigung der Geschäftsräume des Dienstleistungsunternehmens durch den Auf-

- traggeber vor Vertragsabschluss
- Auskünfte zu betriebsinternen Maßnahmen für den Arbeitnehmer/innenschutz, wie Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien
- Auskünfte zu Weiterbildungsmaßnahmen des eingesetzten Personals

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: mit dem Angebot

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): Preis zu 100 %

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 05, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-26886, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0 Euro, Bei Versand: 0 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 03.02.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 10.02.2014, 14 Uhr

Zuschlagsfrist: 12.05.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätes-

tens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 16.12.2013

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

11 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Offenes Verfahren

Mahd der Rheindeiche, -böschungen und Hochwasserleiterdämme für 2014-2016 - 2013-2320-3-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular

Für Selbstabholer: Ausgabestelle: Zimmer 10 A 04

Vergabenummer: 2013-2320-3-q

Verfahrens-/Vertragsart: Offenes Verfahren - VOL

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17, 18 und 19 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards, Frauen- und Familienförderung sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Inhalt und Umfang des Auftrags

Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Stadtgebiet Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags:

Mahd der Rheindeiche, -böschungen und Hochwasserleiterdämme 2014-2016

Aufteilung in Lose:

Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: nur für ein Los

Losbeschreibung:

Los 1: Stadtbezirk Chorweiler von Merkenich bis Worringen Menge oder Umfang: 58.878,00 Euro Los 2: Stadtbezirk Chorweiler in der Ortslage Kasselberg Menge oder Umfang: 2.760,00 Euro Los 3: Stadtbezirk Nippes von Riehl bis Niehl Menge oder Umfang: 23.850,00 Euro Los 4: Stadtbezirk Rodenkirchen in den Ortslagen Weiß und Sürth Menge oder Umfang: 7.896,00 Euro Los 4a: Stadtbezirk Rodenkirchen in den Ortslagen Weiß Weißer Bogen Menge und Umfang: 36.154,00 Euro Los 5: Stadtbezirk Mülheim in den Ortslagen Stammheim und Flittard Menge und Umfang: 37.120,00 Euro Los 6:

Stadtbezirk Innenstadt und Porz in den Ortslagen Deutz, Poll und Westhoven Menge und Umfang: 27.348,00 Euro Los 7: Stadtbezirk Porz in den Ortslagen Langel und Zündorf Menge und Umfang: 27.919,00 Euro Los 8: Stadtbezirk Rodenkirchen in der Ortslage Rodenkirchen Menge und Umfang: 12.600,00 Euro Los 9: Stadtbezirk Innenstadt in der Ortslage Deutz und in Porz in der Ortslage Westhoven Menge und Umfang: 5.808,00 Euro

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein
Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: 215.000,00 Euro
Optionen: nein
Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 36 Monate

Voraussetzungen des Auftrags
Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage:

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (insbesondere zur Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Referenzliste über vergleichbare Arbeiten.

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-26884, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98 3705 0198 1929 7929 90, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 03.02.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 10.02.2014, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 12.05.2014

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A021, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen: Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 17.12.2013

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

13.01.2014	Hauptausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1. 18) 16.30 Uhr Veedelsbeirat Bezirksrathaus Mülheim, VHS-Saal, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln 18.00 Uhr
14.01.2014	Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Mün- gersdorf / Ehrenfeld Bezirksrathaus Lindenthal, Großer Sitzungs- saal (7. Etage), Aachener Str. 220, 50931 Köln 19.00 Uhr

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter

<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.